

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

interactive friends ag, 9400 Rorschach und 8152 Glattbrugg

1. Gültigkeit der Bestimmungen

Die interactive friends ag führt ihre Leistungen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch die interactive friends ag gültig.

2. Vertragsschluss

Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief oder E-Mail zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Sonderbedingungen, welche zusätzlich vereinbart wurden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Brief oder E-Mail.

3. Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind immer schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Auftraggeber anerkennen die Beweiskraft durchgehender E-Mail-Korrespondenz.

4. Verbindlichkeit eines Auftrags

Für einen online, per Bestellformular oder Anfrage per E-Mail vom Auftraggeber erteilten Dienstleistungsauftrag an die interactive friends ag wird dem Auftraggeber per E-Mail eine Bestätigung zugesandt. Die von interactive friends ag per E-Mail gesandte Bestätigung gilt als Annahme der Bestellung und bildet so den Dienstleistungsvertrag zwischen interactive friends ag und dem Auftraggeber.

Wenn nach Auftragsbestätigung durch interactive friends ag und einer Frist von 3 Tagen kein Feedback vom Auftraggeber für Änderungen oder Anpassungen erfolgt, gilt der Auftrag vom Kunden als bestätigt. Danach wird die Bestellung für diesen Auftrag verbindlich, d.h. für die Dienstleistungen der interactive friends ag ist der vereinbarte Preis gemäss Auftragsbestätigung zu entrichten.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist eine Anzahlung für das Projekt von 1/3 des Endbetrags nach der Auftragsbestätigung fällig und innerhalb von 10 Tagen zu entrichten.

5. Auftragsablauf und Garantievereinbarung

Nach Erhalt der Auftragsbestätigung des Auftraggebers nimmt die interactive friends ag die Arbeit auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf in Form eines Wireframes. Dieser Wireframe muss vom Kunden abgenommen werden, bevor das Screendesign erstellt wird. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Wireframe-Vorschlags Änderungen / Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster anfordern. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf der Stundensatzbasis der aktuellen Preisliste gemäss Auftragsbestätigung.

6. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuelle Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die die interactive friends ag beschafft haben. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt die interactive friends ag von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Zudem ist der Auftraggeber verpflichtet, die Zugangsdaten für die allfällige Ausspielung der neuen Website oder Supportarbeiten zu den nötigen Systemen (Hosting/Server) zu gewähren.

7. Vergütung

Die Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen in den Bereichen Web, Mobile, Online- und Offline-Marketing sowie Consulting erfolgt auf Grundlage der online veröffent-

lichten Standardpreisliste der interactive friends ag. Hievon ausgenommen sind nur individuell betroffene Festpreisvereinbarungen gemäss separater Offerte.

8. Fälligkeit / Abnahme

Die Vergütung ist nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig. Die abzunehmenden Leistungen und Fälligkeiten der Vergütungen werden in der Auftragsbestätigung des Projektes definiert. Die interactive friends ag stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Schlussrechnung aus, welche innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

Die Abnahme hat innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme – nach Mahnung durch die interactive friends ag – auch nach max. 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung durch den Auftraggeber nicht erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

Eine Nichtabnahme des Zweitentwurfs des Wireframes, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. die interactive friends ag behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

9. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug fällig.

Die interactive friends ag behält sich vor, ihre Forderungen im Hinblick auf ein zentrales Inkasso an eine Factoring-Gesellschaft abzutreten.

Bei Zahlungsverzug wird die interactive friends ag Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von derzeit 5% verlangen. Es werden sodann, ab 2.

Mahnung, Mahngebühren von Fr. 40.-/Mahnung berechnet.

Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Hosting, Update / Wartung und Support/Service, Suchmaschine und Ähnliches

Kündigungsfristen

Die interactive friends ag ist berechtigt, diese Dienstleistungen auch durch externe Fachleute zu erbringen. Die Dienstleistungen sind jeweils für eine individuell bestimmte Laufzeit vereinbart. Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt jeweils 3 Monate auf das Ende der Laufzeit.

Erfolgt keine fristgerechte, schriftliche Kündigung, so verlängert sich die entsprechende Dienstleistung automatisch um eine Laufzeit von 1 Jahr.

Die interactive friends ag ist gleichzeitig berechtigt, die Vergütung für die neue Laufzeit anzupassen.

11. Consulting-Dienstleistungen

Kündigungsfrist

Periodisch wiederkehrende Consulting-Dienstleistungen wie Reportings, Statistik-Dienstleistungen etc. unterliegen einer schriftlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende der vereinbarten, üblicherweise einjährigen Laufzeit.

Erfolgt keine fristgerechte, schriftliche Kündigung, so verlängert sich die entsprechende Dienstleistung automatisch um eine Laufzeit von 1 Jahr. Die interactive friends ag ist gleichzeitig berechtigt, die Vergütung für die neue Laufzeit anzupassen.

12. Gewährleistung / Mängel

Die interactive friends ag verpflichtet sich, den Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch die überlassenen Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Die interactive friends ag verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, ausser im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Falle der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Die

interactive friends ag weist darauf hin, dass auf der Homepage eingesetzte Fremd-Programme (z.B. Gästebücher, Formular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Die interactive friends ag haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufene Schäden.

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an bzw. aufgrund der Leistungen/Dienstleistungen selbst entstanden sind, ausgenommen im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Eine Haftung aufgrund der Verletzung von Nebenpflichten ist gleichzeitig wegbedungen.

13. Eigenwerbung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die interactive friends ag die für den Auftraggeber erstellten Projekte als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf der Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch die interactive friends ag bearbeiteten Webseiten nebst E-Mail-Adresse des Auftraggebers wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet der interactive friends ag an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene Homepage anzubringen.

Stand 11.12.2012